

Sie haben das Recht auf einen

„Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben“, der erklärt, wie viel Ihre medizinische Versorgung kosten wird

Nach dem Gesetz müssen Gesundheitsdienstleister **Patienten, die nicht versichert sind oder keine Versicherung in Anspruch nehmen**, einen Kostenvoranschlag für medizinische Artikel und Dienstleistungen aushändigen.

- Sie haben das Recht auf einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben für die voraussichtlichen Gesamtkosten für alle Artikel oder Dienstleistungen, die keine Notfälle sind. Dazu gehören damit verbundene Kosten wie medizinische Tests, verschreibungspflichtige Medikamente, Ausrüstung und Krankenhausgebühren.
- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Gesundheitsdienstleister Ihnen mindestens 1 Werktag vor der medizinischen Dienstleistung oder dem Artikel einen schriftlichen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben ausstellt. Sie können auch Ihren Gesundheitsdienstleister und jeden anderen Anbieter Ihrer Wahl um einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben bitten, bevor Sie einen Termin für einen Artikel oder eine Dienstleistung vereinbaren.

- Wenn Sie eine Rechnung erhalten, die mindestens 400 \$ über Ihrem Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben liegt, können Sie die Rechnung anfechten.
- Achten Sie darauf, eine Kopie oder ein Bild Ihres Kostenvoranschlags nach Treu und Glauben zu speichern.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen über Ihr Recht auf einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben wünschen, besuchen Sie www.cms.gov/nosurprises oder rufen Sie 1-800-985-3059 an.